

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
01.02.2023	XI/10-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	13.02.2023	(kein Text vorhanden)
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2023	

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage und zwei Wechselladerstellplätzen im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Usingen mit dem Hochtaunuskreis und Aufhebung des Sperrvermerks**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Usingen über die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage und zwei Wechselladerstellplätzen im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Usingen in Bauherrschaft der Stadt wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Aufhebung des Sperrvermerks für die Errichtung der Atemschutzübungsanlage beschlossen.

#### **Sachdarstellung:**

Wie bereits in der Haushaltsaufstellung 2023 definiert, sieht die Planung des Neubaus der Feuerwehr Usingen (I-Nr. 126-04) vor, die vom Hochtaunuskreis seit vielen Jahren betriebene Kreisatemschutzübungsstrecke für die Ausbildung der Feuerwehren im Hochtaunuskreis wieder zu berücksichtigen, damit – auch auf Wunsch des Kreises - der Ausbildungsstandort „Atemschutz“ nach dem Neubau weiterhin am Standort Usingen betrieben werden kann.

Die Fahrzeughalle soll zudem für ein Wechselladersystem mit überörtlicher Funktion gemäß Bedarf- und Entwicklungsplan des Hochtaunuskreises ausgelegt werden.

Tritt die Stadt Usingen als Bauherr für das Gesamtprojekt auf, ist die zu generierende Förderquote aus der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) für den Gebäudeteil der Atemschutzübungsanlage mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten höher als wenn der Kreis das Gebäudeteil selbst errichtet.

Da es sich bei der Atemschutzübungsanlage um reine Kreiseinrichtung handelt und auch das Wechselladersystem überörtliche, kreisweite, Funktion hat, ist für die Errichtung und Finanzierung der Atemschutzübungsanlage und den zwei Wechselladerstellplätzen eine öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zu schließen.

Bei der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung handelt es sich um ein faires Verhandlungsergebnis, in der die Interessen beider Parteien berücksichtigt wurden.

Für die Beantragung von Fördermitteln ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung Voraussetzung. Da die Anträge bis spätestens Ende Februar gestellt sein mussten, war auskunftsgemäß ein Beschluss von Magistrat und Kreisausschuss ausreichend, die rechtzeitig getroffen wurden.

Zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung auch im Kreistag (22.05.2023) beschlossen, sodass die Vereinbarung auch vom Stadtparlament Usingen bestätigt werden soll.

Mit dieser Vereinbarung sichert der HTK die Kostenübernahme für die Atemschutzübungsanlage vollständig zu und beteiligt sich zudem auch im angemessenen Maße an gemeinsam genutzten Schulungs- und Sanitärräumen. Dies war Voraussetzung für die Verhängung eines Sperrvermerks in den Haushaltsberatungen 2023, sodass dieser nun aufgehoben werden kann.

Mit Vorliegen der endgültigen Kostenschätzung des Gesamtprojekts nach Leistungsphase 3 der HOAI und des vollständigen Finanzierungsplanes unter Einbeziehung der Kostenbeteiligung des Kreises und zu generierenden Fördermittel vom Land wird das Gesamtprojekt Feuerwehr in einer separaten Vorlage behandelt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

**Anlage(n):**

(1) Vereinbarung Neubau FFW Usingen - Atemschutzübungsanlage final